

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Montag, den 21. Dezember 2009 um 19 Uhr 30 im Gemeindeamt Baumgarten, Florianiplatz 10, stattgefundenen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Baumgarten.

Anwesend waren: Bürgermeister Kurt Fischer als Vorsitzender, sowie Vizebürgermeister Walter Lichtenberger, die Gemeindevorstände Dr. Karl Kaus und Robert Mihalits, sowie die Gemeinderatsmitglieder Judith Fischer, Friedrich Maron, Monika Pichler, Stefan Rath, Doris Rojatz, Martin Wlaschitz, Elvira Fischer, Irene Leeb, Karl Leeb und Mag. Friedrich Wildt. Weiters OAM Stefan Hausmann als Schriftführer.

Entschuldigt: GV Edeltraud Hombauer.

Tagesordnung:

1. Kanalarbeiten der Firma Strabag
2. Bericht über die am 30. September 2009 durchgeführte Sitzung des Prüfungsausschusses der Gemeinde Baumgarten
3. Erlassung nachstehender Verordnungen der Gemeinde Baumgarten für das Finanzjahr 2010:
 - a) Ausschreibung einer Lustbarkeitsabgabe
 - b) Ausschreibung einer einmaligen Leichenhallenbenützungsg Gebühr
 - c) Ausschreibung einer Abgabe auf das Halten von Hunden
 - d) Ausschreibung eines Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz 1984, LGBl.Nr. 41/1984, i.d.g.F.
 - e) Ausschreibung von Kanalbenützungsggebühren
 - f) Ausschreibung von Kostenbeiträgen für Aufschließungsmaßnahmen
 - g) Ausschreibung einer Abfallbehandlungsabgabe
4. Festsetzung der Hebesätze für die nachstehend angeführten Gemeindeabgaben und -steuern, die jedes Jahr neu zu beschließen sind:
 - a) Grundsteuer A
 - b) Grundsteuer B
5. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2010
6. Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung zur anberaumten Stunde und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurden und die Gemeinderatsmitglieder in beschlussfähiger Anzahl anwesend sind. Die Gemeinderäte Irene Leeb, ÖVP, und Friedrich Maron, SPÖ, werden vom Bürgermeister zu Beglaubigern bestimmt, mit der Abfassung der Niederschrift wird OAM Stefan Hausmann betraut.

Sodann stellt der Vorsitzende gemäß § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung die Frage, ob jemand gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung Einwendungen erheben will, und nachdem keine Einwendungen erhoben werden, erklärt der Vorsitzende die Verhandlungsschrift vom 30. September 2009 als genehmigt.

Danach verkündet der Bürgermeister den Übergang zur Tagesordnung.

16/2009 Kanalarbeiten der Firma Strabag

Der Vorsitzende berichtet, dass im Zuge der Sanierung der Schattendorferstraße einige Arbeiten hinzugekommen seien, und zwar im Bereich Kanal und Oberflächenentwässerung. In der Ausschreibung seien diese Zusatzkosten nicht inkludiert gewesen, es sei aber aus seiner Sicht logisch gewesen ist, diese Zusatzleistungen durchführen zu lassen, bevor die Asphaltdecke wieder aufgetragen wird. Das Gesamtvolumen der Rechnung werde nun etwas mehr als 220 Tausend Euro betragen und es sei ihm klar, dass sich dies in der Ausschreibung anders dargestellt hat. Punkto Straßenbau selbst seien noch der Gehsteig vor dem Gasthaus Franschitz und vor dem Heurigenlokal Pichler dazugekommen, diese Summen wären jedoch mehr oder weniger innerhalb der geplanten Kosten vorgesehen gewesen.

Auf Anfrage von GR Wildt erklärt der Vorsitzende, dass die Ausschreibung selbst aber für sämtliche Bieter gleich gewesen sei und somit schon eine echte Vergleichbarkeit gegeben sei. Der Kanal wurde teilweise erneuert und von den rund 60 Tausend Euro Mehrkosten entfallen ca. 45 Tausend Euro auf den Kanal, berichtet der Bürgermeister. Diverse Dinge, wie vorher beschrieben, waren beim Ausschreibungszeitpunkt noch nicht bekannt. Selbstverständlich habe man eine kleine Reserve berücksichtigt, aber vor allem beim Kanal sei viel dazugekommen und auch von den Quadratmetern Straße sei noch einiges hinzugekommen.

Vizebürgermeister Lichtenberger meint, dass in Zukunft schon danach getrachtet werden sollte, dass in Ausschreibungen sämtliche Leistungen berücksichtigt werden, meint aber auch, dass er in diesem Fall die Zusatzkosten unterschätzt hätte. GR Wildt sagt, dass die Gemeinde Baumgarten ja nicht 60 Tausend Euro verloren habe, denn eine andere Firma hätte die Leistungen nicht so einfach durchführen können. Man sollte aber trotzdem für das nächste Mal daraus lernen. Der Prüfungsausschuss werde die Sanierung der Schattendorferstraße in einer der nächsten Sitzungen ohnehin zum Thema machen.

In weiterer Debatte stimmen die Anwesenden dahingehend überein, dass die Kanalarbeiten im Zuge der Sanierung der Schattendorferstraße gemacht hätten werden müssen und eine Genehmigung im Nachhinein sinnvoll erscheint.

Nach kurzer weiterer Diskussion fassen sodann die Anwesenden über Antrag des Vorsitzenden einstimmig – ohne Gegenstimme – nachstehenden

Beschluss:

Die im Zusammenhang mit der Sanierung der Schattendorferstraße entstandenen Zusatzkosten aufgrund notwendiger Kanal- und Entwässerungsarbeiten in Höhe von ca. 65.000 Euro, durchgeführt durch die ausführende Firma STRABAG, werden seitens des Gemeinderates genehmigt.

17/2009 Bericht über die am 30. September 2009 durchgeführte Sitzung des Prüfungsausschusses der Gemeinde Baumgarten

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Mag. Wildt, verliest das Protokoll der o.a. Sitzung, in welcher grundsätzlich festgestellt werden konnte, dass die quartalsweisen Vorschriften der Gemeindeabgaben als in Ordnung befunden werden.

18/2009 Erlassung nachstehender Verordnungen der Gemeinde Baumgarten für das Finanzjahr 2010

a) Ausschreibung einer Lustbarkeitsabgabe

Hierüber fassen die Anwesenden über Antrag des Vorsitzenden einstimmig – ohne Gegenstimme – nachstehenden

Beschluss:

Die Ausschreibung des Gemeinderates vom 17. Dezember 2008 über die Ausschreibung einer Lustbarkeitsabgabe, verlautbart am 22. Dezember 2008, wird auf das Finanzjahr 2010 erstreckt.

b) Ausschreibung einer einmaligen Leichenhallenbenützungsgebühr

Nach kurzer Debatte fassen die Anwesenden über Antrag des Vorsitzenden einstimmig – ohne Gegenstimme – nachstehenden

Beschluss:

Die Ausschreibung des Gemeinderates vom 17. Dezember 2008 über die Ausschreibung von Friedhofsgebühren, verlautbart am 22. Dezember 2008, wird auf das Finanzjahr 2010 erstreckt.

c) Ausschreibung einer Abgabe auf das Halten von Hunden

Nach kurzer Debatte fassen die Anwesenden über Antrag des Vorsitzenden einstimmig – ohne Gegenstimme – nachstehenden

Beschluss:

Die Ausschreibung des Gemeinderates vom 17. Dezember 2008 über die Ausschreibung einer Abgabe auf das Halten von Hunden, verlautbart am 22. Dezember 2008, wird auf das Finanzjahr 2010 erstreckt.

d) Ausschreibung eines Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz 1984, LGBl.Nr. 41/1984, i.d.g.F.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Höhe der Gebühren unverändert zu lassen und nach kurzer Debatte fassen sodann die Anwesenden über Antrag des Vorsitzenden einstimmig – ohne Gegenstimme - nachfolgenden

Beschluss:

Verordnung
des Gemeinderates der Gemeinde Baumgarten vom 21. Dezember 2009 über die **Einhebung eines Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz**

Gemäß der §§ 2, 3, 4, 5 und 7 des Kanalabgabegesetzes, LGBl.Nr. 41/1984 idgF, wird verordnet:

§ 1

(1) Für die Erschließung der im Bauland gelegenen unbebauten Anschlussgrundflächen durch die Kanalisationsanlage wird ein Erschließungsbeitrag erhoben.

(2) Die Berechnungsfläche beträgt 10 v.H. der als Bauland gewidmeten Anschlussfläche.

§ 2

Für jene Anschlussgrundfläche bzw. Teile der Anschlussgrundfläche, für die eine rechtskräftige Anschlussverpflichtung oder Anschlussbewilligung vorliegt, wird ein Anschlussbeitrag erhoben.

§ 3

(1) Wenn sich die Berechnungsfläche der im § 2 genannten Anschlussgrundfläche bzw. Teile der Anschlussgrundfläche ändert, wird ein Ergänzungsbeitrag zum Anschlussbeitrag erhoben.

(2) Die Höhe des Ergänzungsbeitrages ist entsprechend dem Ausmaß der zusätzlichen Berechnungsfläche zu bemessen.

§ 4

(1) Die Errichtungskosten der Kanalisationsanlage betragen 1.664.818,21 Euro. Die um 10 v.H. erhöhte Summe aller Berechnungsflächen beträgt 127.255,20 m².

(2) Der Beitragssatz wird mit 5,96 Euro pro m² Berechnungsfläche gemäß § 5 Abs. 2 KAbG festgesetzt. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

(3) Das Beitragsausmaß ergibt sich aus dem mit der Berechnungsfläche vervielfachten Beitragssatz. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

e) **Ausschreibung von Kanalbenützungsgebühren**

Der Vorsitzende erklärt, dass aus seiner Sicht die Benützungsgebühren im Vergleich zu den Vorjahren nicht verändert werden sollten. Vizebürgermeister Lichtenberger erklärt wiederum namens der ÖVP-Fraktion, dass aus seiner Sicht die Berechnungsmethode geändert werden sollte. Nach kurzer Debatte fassen danach die Anwesenden über Antrag des Vorsitzenden mit neun Stimmen dafür und fünf Stimmen dagegen (Vizebürgermeister Walter Lichtenberger, Irene Leeb, Elvira Fischer, Karl Leeb und Mag. Wildt) nachstehenden

Beschluss:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Baumgarten vom 21. Dezember 2009 über die Ausschreibung einer **Kanalbenützungsgebühr**

Auf Grund der §§ 10, 11 und 12 des Kanalabgabegesetzes, LGBl.Nr. 41/1984 idgF, sowie des § 15 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2008 - FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idgF, wird verordnet:

§ 1 Allgemeines

Zur Deckung der Betriebs- und Instandhaltungskosten der Kanalisationsanlage und zur teilweisen Deckung der Errichtungskosten werden nach den Bestimmungen des dritten Abschnittes des Kanalabgabegesetzes Kanalbenutzungsgebühren erhoben.

§ 2 Gebührensatz

- (1) Die Höhe der Kanalbenutzungsgebühr wird mit 0,92 Euro pro m² Berechnungsfläche gem. § 5 Abs. 2 KAbG festgesetzt.
- (2) Das Beitragsausmaß ergibt sich aus dem mit der Berechnungsfläche vervielfachten Beitragssatz. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

§ 3 Gebührensschuldner

(1) Zur Entrichtung der Kanalbenutzungsgebühr ist der Eigentümer der Anschlussgrundfläche verpflichtet. Miteigentümer schulden die Kanalbenutzungsgebühr zur ungeteilten Hand. Dies gilt nicht, wenn die Eigentümer Wohnungseigentümer sind. In diesen Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabenbescheides an diesen erfolgen.

(2) Ist die Anschlussgrundfläche vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, ist die Kanalbenutzungsgebühr dem Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer) vorzuschreiben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.

§ 4 Gebührenanspruch

Der Gebührenanspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Kanalisationsanlage möglich ist.

§ 5 Fälligkeit

Die Kanalbenutzungsgebühren werden am 15. Feber, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

§ 5

Die Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle wird am 15. Feber und 15. August des jeweiligen Jahres mit je der Hälfte ihres Jahresbetrages fällig.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

f) Ausschreibung von Kostenbeiträgen für Aufschließungsmaßnahmen

Der Vorsitzende schlägt bei diesem Punkt eine Änderung insofern vor, als im Sinne einer Gleichbehandlung aller Bürgerinnen und Bürger die Kosten für den Gehsteig nicht mehr vorgeschrieben werden sollen. Es gäbe mittlerweile viele Straßen und Gassen, wo kein Gehsteig im klassischen Sinne mehr vorhanden ist bzw. auch gar nicht errichtet wird, meint er. GR Wildt meint dazu, dass dieser Vorschlag grundsätzlich zu begrüßen sei und er weiters der Meinung sei, dass man nur bei der Neuerrichtung die Bevölkerung zur Kassa bitten sollte und bei Sanierungen dann nicht mehr.

GR Maron sagt, dass er den Vorschlag des Bürgermeisters für sehr gerecht hält. GV Lichtenberger wiederum findet, dass man Anrainerbeiträge überhaupt nicht vorschreiben sollte, es gibt Straßen die werden schneller kaputt und wo weniger Verkehr ist, die werden auch länger halten. Der Vorsitzende sagt, er sei dafür, dass jeder gleich viel zahlt, egal ob jetzt ein Gehsteig vorhanden ist oder nicht. Dem hält GR Wildt entgegen, dass die Beiträge, die von den Bürgerinnen und Bürgern kassiert werden, der Gemeinde ohnehin nicht viel weiterhelfen.

Nachdem in dieser Angelegenheiten die Positionen innerhalb des Gemeinderates bekannt sind und keine neuen Vorschläge kommen fassen sodann die Anwesenden über Antrag von GV Mihalits mit neuen Stimmen dafür und fünf Stimmen dagegen (Vizebürgermeister Walter Lichtenberger, Irene Leeb, Elvira Fischer, Karl Leeb und Mag. Wildt) nachstehenden

Beschluss:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Baumgarten vom 21. Dezember 2009 über die Erhebung von **Kostenbeiträgen für Aufschließungsmaßnahmen** der Gemeinde

Auf Grund des § 9 Abs. 2 und 5 Burgenländisches Baugesetz 1997 - Bgld. BauG, LGBl.Nr. 10/1998 idgF, wird verordnet:

§ 1

Zur Deckung der Kosten für Aufschließungsmaßnahmen der Gemeinde (erstmalige Herstellung der Verkehrsfläche und der Straßenbeleuchtung; Wiederherstellung der Verkehrsfläche, Teilen der Verkehrsfläche und der Straßenbeleuchtung; notwendige Verbreiterung der Verkehrsfläche) werden nach den §§ 9 und 10 Bgld. BauG Aufschließungsbeiträge erhoben.

§ 2

Die Einheitssätze zur Bemessung der Beiträge werden pro Laufmeter

- | | |
|--|------------|
| 1. des Unterbaues einer 3 m breiten mittelschweren befestigten Fahrbahn einschließlich Oberflächenentwässerung mit | 35,03 Euro |
| 2. einer 3 m breiten Straßendecke mit | 25,07 Euro |

3. eines 1,5 m breiten Gehsteiges mit
festgesetzt.

0,00 Euro

§ 3

Zur Entrichtung der Kostenbeiträge für Aufschließungsmaßnahmen ist der Eigentümer der als Bauland gewidmeten Grundstücke verpflichtet.

§4

Der Abgabensanspruch entsteht, wenn die von der Gemeinde beschlossenen Aufschließungsmaßnahmen fertig gestellt sind.

§5

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

g) Ausschreibung einer Abfallbehandlungsabgabe

Hierüber fassen die Anwesenden über Antrag des Bürgermeisters einstimmig – ohne Gegenstimme – nachstehenden

Beschluss:

Die Verordnung des Gemeinderates vom 17. Dezember 2008 über die Ausschreibung einer Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle, verlautbart am 22. Dezember 2008, wird auf das Finanzjahr 2010 erstreckt.

19/2009 Festsetzung der Hebesätze für die nachstehend angeführten Gemeindeabgaben und -steuern, die jedes Jahr neu zu beschließen sind:

- a) Grundsteuer A**
- b) Grundsteuer B**

Nach kurzer Debatte fassen die Anwesenden auf Antrag des Vorsitzenden folgenden einstimmigen – keine Gegenstimme -

Beschluss:

Verordnung
des Gemeinderates der Gemeinde Baumgarten vom 21. Dezember 2009 über die
Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer

Gemäß § 27 Bundesgesetz vom 13. Juli 1955 über die Grundsteuer (Grundsteuergesetz 1955), BGBl. Nr. 149/1955 idgF, und § 15 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz 2008 – FAG 2008, BGBl. Nr. 103/2007 idgF, wird verordnet:

§ 1

Für die Berechnung des Jahresbetrages der Grundsteuer wird der Hundertsatz (Hebesatz) des Steuermessbetrages oder des auf die Gemeinde entfallenden Teiles des Steuermessbetrages wie folgt festgelegt:

- a) Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 500 v.H.
- b) Grundsteuer für sonstige Grundstücke (Grundsteuer B) 500 v.H.

§ 2

Die Höhe der Grundsteuer ergibt sich aus dem mit dem Grundsteuermessbetrag vervielfachten Hebesatz.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

20/2009 Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2010

Der Bürgermeister stellt vorerst fest, dass der Voranschlagsentwurf der Gemeinde Baumgarten für das Finanzjahr 2010 im Gemeindeamt durch zwei Wochen, nach erfolgter Verlautbarung, zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt ist, und dass dazu keine Erinnerungen eingebracht wurden. Des Weiteren hält der Vorsitzende fest, dass den im Gemeinderat vertretenen Parteien Ausfertigungen des Voranschlagsentwurfes rechtzeitig zugegangen sind. Anhand des vorliegenden Entwurfes erläutert der Bürgermeister sodann die einzelnen Positionen, beispielsweise auf die Kommunalsteuer, wo mit Mehreinnahmen gerechnet wird, den Straßenbau, der naturgemäß nach Abschluss der Sanierung der Schattendorferstraße niedriger veranschlagt wird oder die vergleichsweise niedrigeren Ertragsanteile.

Für Vizebgm. Lichtenberger sind die Vergütungen bzw. Investitions- und Tilgungszuschüsse im Kanalbereich nicht nachvollziehbar. Der Bürgermeister meint dazu, dass diese einen euroweiten Vergleich zwischen den Gebietskörperschaften ermöglichen sollen und weiters, dass die Gemeinde sogar im Sinne der Kostenwahrheit daran interessiert sein sollte, diese auch zu verrechnen. Seit 1991 sind die Kanalgebühren in Baumgarten nicht mehr erhöht worden, auch das sollte man in diesem Zusammenhang sehen, meint der Bürgermeister.

Der Vorsitzende wiederum betont, dass sämtliche Investitionen rein aus dem Budget heraus finanziert werden und nur das umgesetzt wird, was sich die Gemeinde auch leisten kann und kein Gemeindegeld unnötig ausgegeben wird.

Nach weiterer konstruktiver Debatte fassen sodann die Anwesenden über Antrag des Bürgermeisters mit neun Stimmen dafür und fünf Stimmen dagegen (Vizebürgermeister Walter Lichtenberger, Elvira Fischer, Irene Leeb, Karl Leeb, Mag. Friedrich Wildt – alle ÖVP) folgenden

Beschluss:

Der Voranschlag der Gemeinde Baumgarten für das Finanzjahr 2010 wird mit

A. in seinem ordentlichen Teil mit

Summe der Einnahmen	1.040.900,00
<u>Summe der Ausgaben</u>	<u>1.040.900,00</u>
Überschuss / Abgang	0,00

B. in seinem außerordentlichem Teil mit

Summe der Einnahmen	0
<u>Summe der Ausgaben</u>	<u>0</u>
Überschuss / Abgang	0,00

sohin mit

Gesamteinnahmen	1.040.900,00
<u>Gesamtausgaben</u>	<u>1.040.900,00</u>
Gesamtüberschuss / -abgang	0,00

festgesetzt.

Erläuterungen zum Voranschlag

- 1/029000/700000 Dachsanierung Gemeindeamt – Leasingrate
- 1/163000/700000 Feuerwehrhaus, Leasing
- 1/263000/757000 Sportverein, Subvention
- 1/321000/757000 Musikverein, Subvention
- 1/363000/757000 Baumgarten-Aktiv und Pfarrkirche, Subvention
- 1/813000/700000 Abfall-Sammelzentrum, Leasingrate

Der Höchstbetrag des Kassenkredites für das Finanzjahr 2010, der zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben der ordentlichen Gebarung in Anspruch genommen werden darf, wird mit € 150.000 festgesetzt. Der Kassenkredit ist spätestens mit Ende des Finanzjahres zurückzuzahlen.

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes bestimmt sind, wird auf € 0 festgesetzt.

Einnahmenseitig wird zudem festgelegt, dass die vorhandenen Abgabenrückstände so rasch als möglich eingehoben werden sollen.

Der Dienstpostenplan für 2010 wird wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|--|
| 1 Dienstposten – Dienstklasse V , Verwendungsgruppe B | Gemeindeamtman |
| 1 Dienstposten – Entlohnungsgruppe c | Fachdienst
(Beschäftigungsausmaß 75%) |
| 1 Dienstposten – Entlohnungsgruppe p3 | Gemeindearbeiter |
| 1 Dienstposten - Entlohnungsgruppe p4 | Gemeindearbeiter |
| 1 Dienstposten – Entlohnungsgruppe p4 | Reinigungs- und Hilfskraft
(Beschäftigungsausmaß 75%) |

Verfügung: Dieser Beschluss ist durch zwei Wochen öffentlich kundzumachen und sodann inklusive der erforderlichen Unterlagen dem Amt der Burgenländischen Landesregierung vorzulegen.

21/2009 Allfälliges

Unter diesem Tagesordnungspunkt wird noch folgendes besprochen:

☞ Schneeräumung

GR Karl Leeb regt an, die Bevölkerung darauf hinzuweisen, dass die Gehsteige rechtzeitig zu räumen sind.

☞ Naturpark

Der Vorsitzende freut sich zu berichten, dass Mag. Renate Roth aus Baumgarten zur neuen Geschäftsführerin des Naturparkes bestellt worden ist.

☞ Heizkostenzuschuss

Analog den Vorjahren werde sich auch dieses Jahr die Gemeinde an der Heizkostenzuschuss-Aktion des Landes beteiligen, berichtet der Vorsitzende

☞ Gemeindeversammlung

Für Feber 2010 sei eine Gemeindeversammlung geplant, berichtet der Bürgermeister

☞ Weihnachtswünsche

Abschließend wünschen die Parteivorsitzenden den Anwesenden ein Frohes Fest und Alles Gute für das Neue Jahr und bedanken sich bei allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt der Vorsitzende fest, dass die Tagesordnung erschöpft ist. Er dankt den Anwesenden für die Sitzungsteilnahme und schließt um 21 Uhr 25 die Sitzung.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Die Beglaubiger: